

# **Newsletter Nr. 1 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

30.03.17

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) eine Abmeldung senden.

## **1. Erhöhung der Wegstreckenentschädigung**

Die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung sind in § 3 Absatz 2 (Fahrkostenerstattung) für Dienstreisen mit dem Fahrrad um 5 Cent je Kilometer erhöht worden. Dort heißt es nun:

„( 2 ) Für Strecken, die Dienstreisende mit einem ihnen gehörenden Fahrrad zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 10 Cent, für zu Fuß zurückgelegte Strecken in Höhe von 5 Cent je Kilometer gewährt.“

---

## **2. Platz 1 für exzellente MAV-Arbeit**

Die Zeitschrift „ZMV – DIE MITARBEITERVERTRETUNG“ vergab erstmals – in Zusammenarbeit mit der KETTELER-Verlag GmbH – Preise für exzellente Mitarbeitervertretungs-Arbeit. Die Preisverleihung vor 540 Teilnehmenden fand im Rahmen der 20. Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht am 6. und 7. März 2017 im bayrischen Eichstätt statt. Bewerben konnte sich jede Mitarbeitervertretung (MAV), sowohl aus der Evangelischen Kirche als auch aus der Katholischen Kirche in Deutschland, die einen bemerkenswerten Erfolg in ihrer Arbeit erzielt hat.

Wir hatten uns mit dem Projekt der Erstellung der Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit für die Beschäftigten in den 10 Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises beworben. Im Zuge der Erstellung der Dienstvereinbarung war es das Ziel, für alle Beschäftigten transparente und „in einem Papier“ zusammengestellte verbindliche und verständliche Regelungen aufzusetzen, die für alle Beschäftigten und den Anstellungsträger gültig sind und auch allen zugänglich gemacht werden. In Zusammenarbeit mit vielen Funktionsträgern aus dem Kirchenkreis ist dann diese Vereinbarung erstellt worden, und inzwischen hat die Kirchengemeinde Mariensee die Vereinbarung für die Kita übernommen.

Der Vorsitzende der MAV Klaus-Dieter Coring-Weidner nahm zusammen mit der 2. Vorsitzenden Michaela Reinke den Preis entgegen und freut sich zusammen mit allen anderen Beteiligten darüber, dass diese Vereinbarung eine bundesweite Würdigung erfahren hat. Die Fachtagungen in Eichstätt finden seit 20 Jahren statt. Zu den Tagungen kommen Mitglieder der Mitarbeitervertretungen und deren Zusammenschlüsse, Vertreter/innen der Arbeitgeberseite, ihrer Verbände und aus dem Management von Kirche und Diakonie und Caritas, Vertreter/innen der Rechtswissenschaft und der Anwaltschaft. In Vorträgen geht es um die Gestaltung des Dritten Weges, des kirchlichen Tarifvertragsmodells, die Gestaltung des Mitarbeitervertretungsrechts und der kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit.



**Von links nach rechts:** Herr Obernkirchenrat Detlev Fey (Referatsleiter Arbeitsrecht und Organisationsberatung der EKD), vier MAV-Mitglieder aus der katholischen Kirche, Franziskuswerk Schönbrunn gmbH, für die evangelische Kirche Michaela Reinke und Klaus-Dieter Coring-Weidner, Frau Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt).

---

### **3. Veränderungen in der Mitarbeitervertretung**

In der MAV kommt es zu einer Neubesetzung. Zum 30.04.17 scheidet die Erzieherin Frau Petra Nottmeier aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf aus. Somit erlischt ihre Mitgliedschaft in der MAV. Als Ersatzmitglied steht in der Reihenfolge mit den nächsthöchsten abgegebenen Stimmen Herr Peer Ponocny (Verwaltungsmitarbeiter im Kirchenamt) zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Petra Nottmeier für 5 Jahre engagiertes Mitarbeiten in der MAV herzlich bedanken und für ihre weitere Tätigkeit im hohen Norden alles Gute wünschen.

---

### **4. Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder TV-L**

Wider Erwarten ist es zu einer raschen Einigung bei den Tarifverhandlungen im Bereich der Länder zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite gekommen. Ein auch für die Beschäftigten unserer Landeskirche wichtiger Tarifabschluss: Während die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten aufgrund der Überleitung in den SuE-Tarif des TVöD-V schon zum 1. Februar 2017 die in diesem Bereich im letzten Jahr ausgehandelte Tarifierhöhung bekamen, findet für alle anderen Beschäftigten der hannoverschen Landeskirche durch Bezugnahme der Dienstvertragsordnung weiterhin der TV-L als Leitwährung Anwendung. Allerdings müssen alle Tarifergebnisse des Öffentlichen Dienstes vor Übernahme in der hannoverschen Landeskirche durch die arbeits- und dienstrechtliche Kommission beschlossen werden.

Im Bereich der Länder wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 Tarifierhöhungen in Höhe von 2,0 %, aber wenigstens 75 € für Vollzeitkräfte beschlossen. Von der Mindesterrhöhung von 75 € profitieren in den Entgeltgruppen 1 – 8 alle Entgeltstufen. Zum 1. Januar 2018 kommt es zu einer weiteren Erhöhung um 2,35 %, die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 2 Jahre.

Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ab 1. Januar 2017 und ab 1. Januar 2018 je 35 € mehr. Um sich der Entgelttabelle des TVöD stärker anzunähern, wird ab dem 01.01.2018 in zwei Schritten in den Entgeltgruppen 9 – 15 eine Entgeltstufe 6 eingeführt. Diese wird dann zukünftig nach einer Laufzeit von 5 Jahren in der Entgeltstufe 5 erreicht. Die meisten Sozialarbeiter der Entgeltgruppe 9 erhalten zukünftig eine Zulage in Höhe von 100,- €, in der Entgeltgruppe 11 in Höhe von 50,- €.

**Damit der im öffentlichen Dienst der Länder erzielte Tarifabschluss auch in der hannoverschen Landeskirche Anwendung finden kann, muss allerdings die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission einen entsprechenden Übernahmebeschluss fassen. Auch, wenn sich die Arbeitnehmerseite in der ADK weiterhin für eine Anwendung des Kommuntarifes des TVöD für alle Beschäftigten einsetzt (was von der Arbeitgeberseite abgelehnt wird), ist zu hoffen, dass der Tarifabschluss zügig übernommen wird.**

Siegfried Wulf

---

## **5. TVöD Erhöhung - 2,35 %mehr für den Sozial- und Erziehungsdienst**

Nach den Tarifverhandlungen im Frühjahr 2016 erhielten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst eine Entgelterhöhung von 2,40 Prozent für den Zeitraum vom 01. März 2016 bis zum 31. Januar 2017. Eine weitere Anhebung erfolgte jetzt zum 01. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent. Die Laufzeit ist dabei bis zum 28. Februar 2018 angesetzt.

---

## **6. Kleinbusfahrersicherheits-Training für Ehrenamtliche und Hauptberufliche**

Der Kirchenkreisvorstand hat beschlossen, dass dem Antrag des Arbeits- und Gesundheitsschutzkreises des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf stattgegeben wird, ein Kleinbusfahrersicherheits-Training durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugenddienst sind der 13.05.17 und der 20.05.17 beim ADAC in Hannover reserviert worden (Kursdauer 8 Stunden ).

Maximal können 10 Personen an einem Kurstag teilnehmen. Die Kosten werden zu 2/3 vom Kirchenkreis übernommen und 1/3 trägt die Verwaltungsberufsgenossenschaft. Ein Eigenbeitrag entfällt.

Zielgruppe sind Ehrenamtliche und Hauptberufliche, die in diesem Jahr das **21. Lebensjahr** vollendet haben, **in diesem Jahr** einen Kleinbus als Fahrzeugführer/in fahren werden und die hauptberuflich oder ehreamtlich in einer Kirchengemeinde oder im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf tätig sind.

**Die Anmeldung muss schriftlich bis 27.04.17 erfolgen.**

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind bei der MAV zu erhalten.

---

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

An der Liebfrauenkirche 5-6

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. 05032/5914

FAX 05032/96 69 96 0

eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de

Homepage: [www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de](http://www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de)